

Informationsblatt

Neubau in energieeffizienter Bauweise für Betriebe



Gefördert wird der Neubau von betrieblich genutzten Gebäuden in energieeffizienter Bauweise, die die Anforderungen der OIB-Richtlinie erheblich unterschreiten.

Einreichen können alle Betriebe, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen sowie Vereine und konfessionelle Einrichtungen.

Die Förderung beträgt bis zu 30 % der förderungsfähigen Investitionsmehrkosten.

Was wird gefördert?

Gefördert wird der Neubau von betrieblich genutzten Gebäuden der Gebäudekategorie 1 bis 12 (OIB Richtlinie 2011) in energieeffizienter Bauweise, deren standortbezogener spezifischer Heizwärmebedarf zumindest die Anforderungen der Gebäudeklasse A erfüllt.

Die förderungsfähigen Kosten setzen sich zusammen aus den Kosten für Material, Montage sowie für Planung:

Förderungsfähige Projektteile

- Materialien mit einem λ -Wert von $\leq 0,04 \text{ W/mK}$
- Fenster / Türen mit einem U_w -Wert $\leq 1,1 \text{ W/m}^2\text{K}$
- außenliegende Verschattungssysteme
- Wärmerückgewinnungsanlagen bei Lüftungssystemen
- dazugehörige Arbeitsleistungen
- Planungsleistungen

Nicht förderungsfähige Projekte oder Projektteile

- Materialien für Innenausbauten
- Dämmstoffe, die klimaschädliche Substanzen (HFCKW, SF6, HFKW oder FKW) enthalten bzw. mit deren Hilfe hergestellt wurden
- Betriebsgebäude der Gebäudekategorie 13 (lt. OIB-Richtlinie 6/2011), beispielsweise Lager- oder Produktionshallen
- Neubauten mit einem $KB^* > 1 \text{ kWh/m}^3\text{a}$

Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

Beachten Sie folgende Rahmenbedingungen bei der Antragstellung:

Neubau in energieeffizienter Bauweise	
Zeitpunkt der Antragstellung	vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen (ausgenommen Planungsleistungen), vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist.

Die bautechnischen Vorschriften des jeweiligen Bundeslandes sind jedenfalls einzuhalten.

Beachten Sie weiters, dass sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen die dem §5(1)8 EEEffG entsprechen und in Zusammenhang mit dem zu fördernden/geförderten Vorhaben stehen, gemäß §27(4)2 EEEffG zur Gänze

der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme nach dem Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG) angerechnet werden müssen. Eine Anrechnung durch Dritte ist auch anteilig ausgeschlossen.

Mit Ihrem Förderungsantrag beantragen Sie gleichzeitig auch eine Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung EFRE. Die Möglichkeit einer Kofinanzierung aus EU-Mitteln wird im Zuge der Beurteilung geprüft. Nähere Informationen finden Sie unter: www.umweltfoerderung.at/efre

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderungshöhe orientiert sich an der erzielten Gebäudeklassifizierung des HWB*_{BGF,SK} laut OIB Richtlinie (Stand 2011 Pkt. 14.1.2 bzw. 14.1.3). Die Berechnung der Förderung erfolgt in Form eines Prozentsatzes von den förderungsfähigen Investitionsmehrkosten. Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben.

Neubau in energieeffizienter Bauweise									
Förderungsbasis	Investitionsmehrkosten für die Umweltinvestition: förderungsfähige Kosten abzüglich Kosten für ein vergleichbares OIB Standard Gebäude Anteile für private Nutzung werden abgezogen.								
Förderungssatz	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Klassifizierung</th> <th>Förderungssatz bezogen auf die Differenzkosten zu einem OIB Standard Gebäude</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>25 % der Förderungsbasis 30 % der Förderungsbasis bei Projekten, die die Auswahlkriterien für eine EU-Kofinanzierung erfüllen</td> </tr> <tr> <td></td> <td>20 % der Förderungsbasis 25 % der Förderungsbasis bei Projekten, die die Auswahlkriterien für eine EU-Kofinanzierung erfüllen</td> </tr> <tr> <td></td> <td>15 % der Förderungsbasis 20 % der Förderungsbasis bei Projekten, die die Auswahlkriterien für eine EU-Kofinanzierung erfüllen</td> </tr> </tbody> </table>	Klassifizierung	Förderungssatz bezogen auf die Differenzkosten zu einem OIB Standard Gebäude		25 % der Förderungsbasis 30 % der Förderungsbasis bei Projekten, die die Auswahlkriterien für eine EU-Kofinanzierung erfüllen		20 % der Förderungsbasis 25 % der Förderungsbasis bei Projekten, die die Auswahlkriterien für eine EU-Kofinanzierung erfüllen		15 % der Förderungsbasis 20 % der Förderungsbasis bei Projekten, die die Auswahlkriterien für eine EU-Kofinanzierung erfüllen
	Klassifizierung	Förderungssatz bezogen auf die Differenzkosten zu einem OIB Standard Gebäude							
		25 % der Förderungsbasis 30 % der Förderungsbasis bei Projekten, die die Auswahlkriterien für eine EU-Kofinanzierung erfüllen							
		20 % der Förderungsbasis 25 % der Förderungsbasis bei Projekten, die die Auswahlkriterien für eine EU-Kofinanzierung erfüllen							
	15 % der Förderungsbasis 20 % der Förderungsbasis bei Projekten, die die Auswahlkriterien für eine EU-Kofinanzierung erfüllen								
Download der Auswahlkriterien für eine EU-Kofinanzierung unter: www.umweltfoerderung.at/uploads/_efre_projektselektion.pdf									
Maximale Förderung	0,88 Euro pro jährlich reduzierter kWh Heizwärmebedarf bzw. benötigte Investitionsförderung gemäß Online-Antrag								
Zuschlagsmöglichkeit	<ul style="list-style-type: none"> • 5% bei Ausführung nach dem klimaaktiv- Gold- Standard gemäß dem klimaaktiv- Kriterienkatalog • 5 % für die signifikante (mindestens 25 %) Nutzung von Dämmstoffen, die mit dem österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet sind • 10 % für die signifikante (mindestens 25 %) Nutzung von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen • 5 % für den umfassenden Einsatz von Holzfenstern (mind. 75% der Fensterflächen) • 5 % (max. 10.000 Euro) für EMAS zertifizierte Unternehmen <p>Die Inanspruchnahme von Zuschlägen ist bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze möglich.</p>								
Weiterführende Informationen finden Sie im Informationsblatt Förderungsberechnung unter www.umweltfoerderung.at/uploads/_infoblatt_frderungsberechnung.pdf									

Beihilfenrechtliche Grundlage für die Vergabe dieser Förderung bilden die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) bzw. die Agrarische Freistellungsverordnung sowie die Förderungsrichtlinien 2015 für die Umweltförderung im Inland.

Nützliche Hinweise bezüglich des Zeitpunktes der Antragstellung, Erläuterung zu der standardisierten Ermittlung der Mehrkosten zu einem OIB Standard Gebäude sowie nähere Angaben zum klimaaktiv-Gold-Standard finden Sie in den FAQ's auf www.umweltfoerderung.at/energieeffizienterneubau

Welche Unterlagen sind bei der Antragstellung erforderlich?

Die nachfolgende Checkliste gibt Ihnen einen Überblick über die für die Antragstellung und Bearbeitung Ihres Antrages notwendigen Unterlagen. Beachten Sie, dass Sie die Unterlagen in elektronischer Form für den Online-Antrag brauchen. Formularvorlagen finden Sie unter:

www.umweltfoerderung.at/energieeffizienterneubau.

Bei Bedarf legen Sie bitte auf Ersuchen der Kommunalkredit Public Consulting ergänzende Unterlagen vor.

Checkliste

Energieausweis mit der Berechnung des Heizwärme- und Kühlbedarfs des Gebäudes gemäß ÖNORM H 5055 und Richtlinie 2010/31/EU unter Verwendung validierter Software



Angebote und Kostenvoranschläge für die förderungsfähigen Projektteile



Bericht des Kreditinstituts bei einem Investitionsvolumen von mehr als 500.000 Euro



Im Falle einer Contracting- oder Leasingfinanzierung ist der entsprechende Vertrag vorzulegen und ein Nachweis über bereits bezahlte Raten zu führen.

Projektänderungen gegenüber den Angaben bei Antragstellung sind umgehend, schriftlich und vor Genehmigung bekannt zu geben.

Zum **Zeitpunkt der Endabrechnung** ist zum Nachweis der Angemessenheit der Kosten jeweils mindestens ein **Vergleichsangebot** (bei verbundenen und Partnerunternehmen von drei vom Förderwerber unabhängigen Anbietern) vorzulegen. Diese Verpflichtung gilt für alle Leistungen, für die bei Antragstellung Angebote vorzulegen sind, und zusätzlich für Leistungen, deren Kosten mehr als 10.000 Euro und gleichzeitig mehr als 5 % der zur Endabrechnung vorgelegten Projektkosten betragen.

Unterliegt der Antragsteller den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes, so sind diese einzuhalten und die entsprechenden Nachweise und Unterlagen sind im Zuge der Endabrechnung vorzulegen.

Gibt es weitere Förderungsmöglichkeiten?

Die Kombination der Umweltförderung im Inland mit Landesförderungen ist möglich. Nähere Informationen erhalten Sie bei den zuständigen Landesförderungsstellen.

Die Kommunalkredit Public Consulting übernimmt im Auftrag einiger Bundesländer die Abwicklung der Landesförderungen. In diesen Fällen überprüfen wir im Zuge der Antragsstellung, ob Ihr Projekt durch eine zusätzliche Landesförderung unterstützt werden kann. Informationen zu den Förderungsprogrammen der Bundesländer finden Sie auf der Homepage www.umweltfoerderung.at/landesfoerderungen.

Antragstellung und Kontakt

→ Zum Online-Antrag: www.umweltfoerderung.at/energieeffizienterneubau

Die Mitarbeiter/innen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite und informieren Sie auch über weitere Förderungsmöglichkeiten des Bundes und der Länder:

Serviceteam Neubau in energieeffizienter Bauweise: DW 712

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9 | 1092 Wien

Tel.: +43 (0) 1/31 6 31-DW | Fax: DW 104

E-Mail: umwelt@kommunalkredit.at

www.publicconsulting.at | www.umweltfoerderung.at



Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft unterstützt Unternehmen und Institutionen durch zahlreiche Förderungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz.